

Augen zu und durch? Herdenimmunität ist nur eine Illusion!

Dass die Erreichung der sogenannten Herdenimmunität oder gar die Ausrottung der Masern mit den verfügbaren Impfstoffen gar nicht möglich ist, auch nicht über eine gesetzliche Impfpflicht, kann jeder medizinische Laie, der die Grundrechenarten beherrscht, nachvollziehen. Denn das zentrale Problem der Herdenimmunität sind nicht die Ungeimpften, sondern die Impfversager, also jene Geimpfte, die keinen Antikörpertiter entwickeln. Doch die Losung von Gesundheitsminister Jens Spahn lautet: „Augen zu und durch!“ – selbst wenn dabei unsere Grundrechte mit Füßen getreten werden.

von Hans U. P. Tolzin

Auch die erste Masern-Impfung zählt!

Der aktuelle Entwurf des geplanten Impfwangsgesetzes, offiziell „Masernschutzgesetz“ genannt, geht davon aus, dass mit einer Durchimpfungsrate von wenigstens 95 % bei der 2. Masernimpfung eine sogenannte Herdenimmunität erreicht wird und damit die Masern ausgerottet werden können.

Auch wenn dieser behauptete Herdenschutz meiner Ansicht nach auf reinen Hypothesen beruht, wollen wir ihn für dieses Rechenbeispiel einmal als gegeben annehmen.

Der aktuelle Stand der Durchimpfung im Rahmen der Schuleinganguntersuchung ist derzeit etwa 97 % bei der ersten und 93 % bei der zweiten Impfung.

Für die Herdenimmunität wird nur die zweite Impfung gezählt. Und hier haben wir einen ersten Widerspruch, denn laut der berühmten KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI), der deutschen Seuchenbehörde, erreichen bereits 92 % der einmal Geimpften einen ausreichenden Antikörpertiter im Blut.

Nach der zweiten Impfung scheidet sich etwa die Hälfte der restlichen 8 % „Impfversager“, doch noch einen als ausreichend angesehenen Titer von 0,35 I.E./ml zu entwickeln (I.E. = „Internationale Einheiten“).¹

Somit könnten sich 92 von 100 einmal gegen Masern geimpfte Kinder eigentlich die zweite Impfung – und die damit verbundenen Risiken einer Nebenwirkung – sparen. Von den Kosten einmal ganz abgesehen.

Eltern könnten also durchaus auf die Idee kommen, vier bis sechs Wochen nach der Impfung, wenn üblicherweise die Spitze der messbaren Antikörperreaktion erreicht ist, einen Titertest vornehmen zu lassen und ihrem Kind somit die möglicherweise unnötige zweite Impfung zu ersparen.

Da der Titertest nach dem Willen von Herrn Spahn nicht von den Krankenkassen erstattet wird, müssen Eltern die Kosten dummerweise selbst tragen.

Interessant wäre, wie die Gerichte urteilen würden, wenn Eltern nun auf den Gedanken kämen, die Kosten beim zuständigen Gesundheitsamt einzukla-

gen. Schließlich war es ja die Idee des Staates, von unseren Kindern einen Schutz gegen Masern zu verlangen – wohlgerne unter Erduldung eines invasiven medizinischen Eingriffs mit den entsprechenden Risiken.

Ein mögliches Argument gegen das Unterlassen einer zweiten Impfung wäre natürlich, dass eine zweifache Impfung notwendig sein kann, um eine bessere Immunitätsdauer zu erreichen. Doch genau das wurde bereits von der gleichen KiGGS-Studie widerlegt: Sechs und mehr Jahre nach der Impfung ist die Rate der Impfversager bei den einmal Geimpften mit 10,6 % sogar etwas geringer als bei den zweimal Geimpften mit 12,6 %.¹

Warum uns Sachsen ein Masern-Rätsel aufgibt

Das mag auch einer der Gründe sein, warum im Freistaat Sachsen die zweite Masern-Impfung laut Impfkalendar der Sächsischen Impfkommision (SIKO) erst ab einem Lebensalter von 46 Monaten verabreicht wird.

Mehr Masernfälle als andere Bundesländer hat Sachsen des-

halb übrigens nicht. Im Gegenteil, weist Sachsen trotz der sehr späten zweiten Masernimpfung sogar die zweitniedrigste Masernhäufigkeit von allen Bundesländern auf.²

Wie sich die Verantwortlichen in die eigene Tasche lügen

Bei der Einschulungsimpfung und bei der KiGGS-Studie beträgt die Rate der Kinder mit vorgelegtem Impfausweis etwa 93 %. Etwa 7 % geben somit keinen Impfpass ab, müssen also streng genommen als ungeimpft gelten. Um realistische Aussagen über die durch Antikörper vermittelte Immunität zu erhalten, müsste man also grundsätzlich die Titer überprüfen.

Die aktuelle Durchimpfungsrate bezieht sich also auf 93 % zweifach Geimpfte unter 93 % abgegebenen Impfpässen. Somit können also nur 86 von 100 ABC-Schützen eine zweifache Masernimpfung belegen.

Von diesen 86 nachweislich zweimal geimpften Kindern muss man aber noch die sogenannten Impfversager abziehen. Denn für die tatsächliche Herdenimmunität ist ja nicht die Durchimpfungsrate, sondern allein die Immunitätsrate entscheidend: Immun ist nach der Definition der KiGGS-Studie des RKI ein Mensch mit 0,35 I.E./ml Antikörper im Blut. Wer diesen Titer trotz Impfung nicht erreicht, ist ein Impfversager und anfällig für das Masernvirus.

Laut KiGGS-Studie beträgt die Rate dieser Impfversager bis zu zwei Jahre nach der zweiten Impfung 4 %, 3 - 6 Jahre nach der zweiten Impfung sind es 7,4 % und nach 6 und mehr Jahren sind es sogar 12,6 %.¹

Unter 100 Kindergarten-Kindern sind dieser Rechnung zufolge nur etwa 83 gegen die Masern immun. Bei den Kindern im Vorschulalter sind es noch 80 von 100 und bei den Kindern im Grundschulalter und älter sind es noch 75 von 100.

Natürlich basieren diese Zahlen darauf, dass alle Kinder ohne Impfpass auch ohne Immunität sind. Was zu überprüfen wäre. Die Berechnungen zeigen jedenfalls, dass die Behörden und Experten sich mit der Durchimpfungsrate

in die eigene Tasche lügen. Den Verantwortlichen ist offenbar die Erfüllung unsinniger statistische Vorgaben wichtiger, als der tatsächliche Gesundheitszustand unserer Kinder – oder die Verletzung zentraler Grundrechte.

Die wahre Gefahr

Selbst wenn wir durch die drakonischen Maßnahmen wie Betretungsverbot und Bußgeld dafür sorgen, dass künftig 100 von 100 Kindern zweifach geimpft sind, beträgt laut KiGGS die tatsächliche Immunitätsrate im Kindergartenalter nicht mehr als 96 %, im Vorschulalter nicht mehr als 93,6 % und im Schulalter nicht mehr als 87,4 %.

Warum? Weil man eben die Impfversager berücksichtigen muss.

Die konkrete Konsequenz: In einer Grundschulklasse mit 22 Kindern, von denen 20 vorschriftsmäßig gegen die Masern geimpft wurden und ein Kind eine Immunschwäche hat, können bis zu drei der geimpften Kinder für die Masern empfänglich und ansteckend sein.

Während das ungeimpfte 21. Kind bei einem Ausbruch der Masern für zwei Wochen zuhause bleiben muss, dürfen die unerkannten Impfversager weiterhin am Unterricht teilnehmen!

Von den unerkannten Impfversagern geht demnach eine vielfach größere Gefahr für das immungeschwächte Kind aus, als vom ungeimpften Kind!!!

Nicht der Impfstatus, sondern der Immunstatus!

Deshalb ist es völlig unverständlich, dass die Gesundheitsbehörden und das geplante Impfwangsgesetz nicht den tatsächlichen Antikörpertiter als Kriterium für Immunität und Betretungsverbote heranziehen, sondern den unzuverlässigen Impfstatus.

Damit riskieren sie Gesundheit und Leben derjenigen, die sie mit dem Gesetz eigentlich schützen wollen.

Eine Herdenimmunität durch eine Immunitätsrate von 95 % ist bei den Masern also mit den derzeitigen Impfstoffen gar nicht er-

reichbar! Somit müssten eigentlich nicht nur die Ungeimpften, sondern auch die Impfversager zuhause bleiben, um zu verhindern, dass immungeschwächte Kinder, die nicht geimpft werden können, angesteckt werden.

Nicht messbarer Erfolg

Und dabei haben wir noch gar nicht die mit dem zunehmenden Alter weiter steigende Rate der Impfversager berücksichtigt: Wie hoch die Gesamtimmunitätsrate in der Bevölkerung ist, wissen wir gar nicht, denn diese Ergebnisse der DEGS-Studie werden seit Jahren geheim gehalten. Wenn wir aber die Ausgangssituation bezüglich der Herdenimmunität in der Gesamtbevölkerung nicht kennen, wie wollen wir dann jemals den Erfolg einer Impfpflicht messen und beurteilen? Es ist schon sehr merkwürdig, dass im Gesetzes-Entwurf so getan wird, als wären Impfrate und Immunitätsrate das Gleiche!

Ooops!

Ach ja, bevor ich es vergesse: Wir wissen seit ein paar Jahrzehnten, dass nicht die Antikörper die Hauptlast bei der Immunabwehr tragen, sondern das sogenannte zelluläre Immunsystem.

Die zuständigen Bundesgesundheitsbehörden räumen deshalb auch auf Anfrage offen ein, „dass ein fehlender Antikörpertiter nicht automatisch eine fehlende Immunität bedeutet.“ Oooops!⁴

Fußnoten:

- 1 Poethko-Müller, C., Mankertz, A.: "Sero-epidemiology of measles-specific IgG antibodies and predictive factors for low or missing titres in a German population-based cross-sectional study in children and adolescents (KiGGS) (2011) *Vaccine*, 29 (45), pp. 7949-7959. DOI: 10.1016/j.vaccine.2011.08.081, Table 2 + Figure 2
- 2 <https://survstat.rki.de>, siehe auch grafische Darstellung in *impf-report Ausgabe Nr. 112, I/2015, S. 42*
- 3 *Bundesgesundheitsblatt* 9/2019, S. 1243f + *EpiBull* 18/2019, S. 148, + *EpiBull* 16/2018, S. 152
- 4 genaue Quellenangaben siehe unter <https://www.impfkritik.de/antikoerpertiter>